

Ansuchen um Feststellung der UVP-Pflicht

gemäß Landesgesetz vom 13. Oktober 2017, Nr. 17

Stempelmarke zu 16,00 Euro
Identifikationsnummer

und Datum

STEMPELFREI

Laut D.P.R. vom 26. Oktober 1972, Nr. 642, Anhang B:

art. 16 (öffentliche Körperschaft)

art. 27 bis (Onlus), laut art 82 GvD Nr. 117/2017 und LG 11/93

im Landesverzeichnis der ehrenamtlich tätigen Organisationen eingetragen

anderes

An die

Autonome Provinz Bozen – Südtirol
Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz
Amt für Umweltprüfungen
Landhaus 9, Amba-Alagi-Straße 35
39100 Bozen (BZ)

Tel. 0471 41 18 00

E-Mail: uvp@provinz.bz.it

PEC: uvp.via@pec.prov.bz.it

Daten der antragstellenden Person

Familienname Vorname

Geburtsort Provinz Staat

Geburtsdatum . .

Wohnhaft in PLZ Ort Provinz

Straße/Platz Nummer

Telefon

E-Mail

Steuernummer

als:

beauftragte Person oder gesetzlicher Vertreter/gesetzliche Vertreterin der Firma/Betrieb/Körpe

Mit Sitz in:

PLZ Ort Provinz

Straße/Platz Nummer

Telefon Handy

E-Mail

MwSt. Nr.

Steuernummer

Inhalt

Ansuchen um Feststellung der UVP-Pflicht für das Projekt:

Erklärungen und weitere Angaben

Hiermit erkläre ich, dass die Verpflichtungen zur Einzahlung der Stempelsteuer erfüllt wurden, diese Stempelmarke ausschließlich für das vorliegende Dokument verwendet und - gemäß Art. 37 des DPR Nr. 642/1972 - 3 Jahre aufbewahrt wird.
(Im Antrag sind die Identifikationsnummer und das Datum der Stempelmarke anzugeben).

Mitteilung gemäß Datenschutz

Ich erkläre, die Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten gelesen zu haben, die auf folgender Webseite der Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz veröffentlicht sind: <http://umwelt.provinz.bz.it/schutz-personenbezogener-daten.asp>.

Außerdem erkläre ich, dass alle in diesem Antrag angegebenen Daten der Wahrheit entsprechen und nehme zur Kenntnis, dass unwahre Erklärungen, Urkundenfälschungen und der Gebrauch falscher Urkunden strafrechtlich verfolgbar sind.

Mitteilung des digitalen Domizils

Ich ersuche, dass die Mitteilungen in Bezug auf dieses Verwaltungsverfahren ausschließlich über die angeführte zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC) erfolgen und erkläre, dass diese Adresse für die Dauer des Verwaltungsverfahrens aktiv sein wird, bzw. dass eine eventuelle Änderung dieser Adresse rechtzeitig mitgeteilt wird.

Zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC):

Die Mitteilung des digitalen Domizils ist für Privatpersonen nicht verpflichtend. Falls keine PEC-Adresse angegeben wird, werden alle Mitteilungen per Einschreiben an die Wohnsitzadresse der antragstellenden Person gesendet.

Datum

Unterschrift der antragstellenden Person

Anlagen

- Umwelt-Vorstudie
- Kopie des Erkennungsausweises (*falls das Ansuchen handschriftlich unterzeichnet ist*)